

2140 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend  
ein Übereinkommen über Einfuhr Lizenzverfahren

Das gegenständliche Übereinkommen wurde im Rahmen der "Tokio-Runde" des GATT ausgearbeitet und regelt das Verfahren bei der Erteilung von Einfuhr Lizzenzen. Das Verfahren für die Erteilung der Einfuhr Lizzenzen soll vereinfacht werden und durch entsprechende Transparenz den Importeuren und Exporteuren eine Übersicht über die geltenden Bestimmungen gewährt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen über Einfuhr Lizenzverfahren, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 03 25

Maria D e r f l i n g e r  
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r  
Obmann